



Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungen sind viele rechtliche Vorgaben zu beachten. In enger Kooperation mit der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim laden wir alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Prüfungsausschüsse zu der nachfolgenden Informationsveranstaltung ein.



Infoveranstaltung: **UPDATE PRÜFUNGSRECHT**

Termin: **Montag, 12. September 2022**

Seminarort: Hotel Hagen, Wesuweer Straße 40, 49733 Haren

Zeit: 09.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr

Referent: **Dr. Carl-Michael Vogt** (Handwerkskammer Hannover)

Inhalte:

- Der Prüfungsausschuss
- Das Zulassungsverfahren
- Das Berichtsheft
- Der Prüfungstag
- Bewertung und Dokumentation
- Akteneinsicht, Widerspruch, etc.

➔ siehe beigefügte Aufstellung

Teilnehmer: Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Kreishandwerkerschaften Emsland Mitte-Süd, Papenburg und Grafschaft Bentheim. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Seminargebühr: Für Mitglieder der Prüfungsausschüsse aus dem Zuständigkeitsbereich der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd ist die Veranstaltung **kostenfrei**.

Anmeldeschluss: **15.07.2022**

Hinweis: Die Veranstaltung wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sowie das tagesaktuelle Hygienekonzept des Veranstaltungsorts.

Weitere Informationen: Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd
Tel. 0591 97302-0 (Lingen) oder Tel. 05931 9807-0 (Meppen)

Zum Referenten

Dr. Carl-Michael Vogt führt seit vielen Jahren Seminare für Prüferinnen und Prüfer sowie unter den Ausbildungsberatern durch. Er ist Initiator der Qualitäts-Kampagne Prüfung2000plus sowie Co-Autor des ZWH-Prüferleitfadens. Zudem wirkt er u. a. mit im Redaktionsbeirat des Prüferportals „pruefen-im-handwerk.de“.

Verbindliche Anmeldung

Rücksendung an **Fax 05931 9807-22**
oder **per Mail (siehe unten)**

UPDATE PRÜFUNGSRECHT – 12.09.2022 in Haren

Name	Vorname

Prüfungsausschussmitglied
folgender Handwerksinnung: _____

Tel. _____

Mail: _____



Eine telefonische Anmeldung über die Innungsgeschäftsstellen ist ebenfalls möglich:
Tel. **0591 97302-0 (Lingen)** oder Tel. **05931 9807-0 (Meppen)**

UPDATE PRÜFUNGSRECHT

Montag, 12.09.2022

Hotel Hagen (Haren)



Inhalte

- **Der Prüfungsausschuss** und die Prüferdelegation: Errichtung, Zusammensetzung, Berufung, Ausschluss von der Mitwirkung, Wahl und Aufgaben der Vorsitzenden, Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- **Das Zulassungsverfahren:** Prüfungstermine, Zulassungen in der konventionellen und gestreckten Prüfung und in besonderen Fällen, Zulassung behinderter Menschen und Ausgleichsmöglichkeiten, Befreiungsmöglichkeiten, die Einladung zur Prüfung, Nichtzulassung zur Prüfung, Frühzeitige Prüfungsplanung und Fristenwahrung bis zum ersten Prüfungstag
- **Das Berichtsheft:** Digitale Führung; Welche Mindestanforderungen müssen erfüllt sein? In welcher Art und Weise muss das Berichtsheft überhaupt noch durch den Prüfungsausschuss kontrolliert werden?
- **Der Prüfungstag:** Einteilen der Aufsichten und der Prüfer, Leitung, Belehrung, Nichtöffentlichkeit, Umgang mit behinderten Prüflingen, Niederschriften, Rücktritt und Verspäten von Prüfern und Prüflingen, Täuschung und Störung in der Prüfung
- **Bewerten und Dokumentieren** am Beispiel des Fachgesprächs, die mündliche Ergänzungsprüfung, Entscheidung und Mitteilung des Ergebnisses
- **Akteneinsicht, Widerspruch** und Klage, Aufbewahrung von Unterlagen

Ablauf

- 09:00 Uhr **Start - 1. Teil**
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 10:45 Uhr **Start - 2. Teil**
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr **Start - 3. Teil**
- 14:45 Uhr Kaffeepause
- 15:00 Uhr **Start - 4. Teil**
- ca. 16:30 Uhr Ende



**QUALIFIZIERUNG
DURCH
SCHULUNG**

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Bildungsleistungen der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd (im Folgenden: KH).

2. Anmeldung

Die Anmeldung bei der KH muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mittels unseres Anmeldeformulars erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag über die Durchführung der Bildungsleistung kommt mit eingehender Rechnung der KH rechtzeitig vor Beginn der Bildungsleistung zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Bildungsleistung mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

4. Rücktritt durch den Veranstalter: Absage

Die KH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Dozentin oder der Dozent ausfällt.

Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle eines Rücktritts zurückerstattet.

Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt durch Teilnehmer/innen: Abmeldung Widerruf bei Anmeldung

Ein Rücktritt bzw. Widerruf vom Vertrag ist schriftlich innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Bildungsleistung möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung (Brief, Telefax, Email) an die KH.

Bei einem später erfolgten Vertragsrücktritt vor Beginn der Maßnahme ist die komplette Gebühr der Bildungsleistung zu entrichten bzw. bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.

6. Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer/innen, die die Teilnahmegebühr oder die entsprechende Rate nicht rechtzeitig bezahlt haben, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs gefährdet (§ 314 BGB). Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

7. Änderungen

Die KH behält sich vor, die Dozentin oder den Dozenten der Bildungsleistung zu wechseln oder die Bildungsleistung zeitlich zu verschieben.

Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

8. Haftung

Für Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmerinnen oder Teilnehmern im Rahmen der Durchführung der Leistung entstehen, wird seitens der KH keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der KH, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz

Die KH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und im erforderlichen Umfang.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KH sowie die Dozenten und Dozentinnen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Abwicklung des Vertrages und eventuelle abschließende Prüfungen gespeichert werden.

10. Schlussbestimmungen

Individuelle Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax).

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien sind sich in diesem Fall einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

11. Streitbeteiligung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG) und Gerichtsstand

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.

Im Übrigen ist die KH zur Teilnahme an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Lingen.